



Slalom auf dem Hundeplatz: Mirjam Dold und der Sheltie-Rüde Quest sind ein gut eingespieltes Team. Foto: ch.

«Nicht nur Vorschriften wichtig»

Wer einen Hund kauft, muss von Gesetzes wegen viel lernen. Aber was gilt für welche Hundebesitzer? Hundetrainerin Mirjam Dold aus Wiedikon weiss Bescheid.

Béatrice Christen

Es kursieren viele Gerüchte um die Auflagen, denen Hundebesitzer unterstellt sind. Die Verunsicherung ist gross. Zwar existieren im Hundegesetz vom 1. Januar 2010 Vorschriften vom Veterinäramt, doch gibt es Unterschiede je nach Grösse und Alter des Hundes. Einzelpersonen oder Familien, die sich mit dem Gedanken befassen, einen Vierbeiner bei sich aufzunehmen, tun deshalb gut daran sich vorher zu erkundigen. Wer einen Hund kauft, muss nämlich – auch wenn er bereits einen Hund hat oder hatte – von Gesetzes wegen den Sachkundenachweis absolvieren. Für Neu-Hundebesitzer ist dieser zweiteilig. Neben der Praxis müssen diese – bevor sie den Hund kaufen – den theoretischen Teil bewältigen. Wer nachweisbar bereits einen Hund gehalten hat, muss nur noch die Praxis absolvieren. Doch je nach Hunderasse gibt es noch weitere Auflagen. So müssen Hundewelpen, die nach dem 31. Dezember 2010 geboren sind und ausgewachsen mehr als 45 Zentimeter messen beziehungsweise

den Welpenkurs und anschliessend den zehnstündigen Junghundekurs besuchen. Wer einen Hund dieser Grösse übernimmt, der älter als 16

Keine Kontrollen bei kleinen Hunden

Wie der stellvertretende Kantonsveterinärarzt Rudolf Thoma bestätigt, unternimmt das Veterinäramt keine Kontrollen, ob der obligatorische und kostenpflichtige Sachkundenachweis von den Hundebesitzern absolviert worden ist. Nur wenn es zu einem Beissunfall gekommen ist, werde kontrolliert, ob der Hund den Sachkundenachweis erhalten habe. «Wir empfehlen aber den Gemeinden, solche Kontrollen durchzuführen», sagt Thoma, «das ist jedoch nur eine Empfehlung.»

Rückfragen an die stadtzürcherische Hundekontrolle beantwortete Marco Bisa, Mediensprecher der Stadtpolizei: «Nur Hunde der Rassentypenliste I werden kontrolliert. Dabei handelt es sich um Tiere, die ein Stockmass von mindestens 45 Zentimetern und ein Gewicht von mindestens 16 Kilogramm aufweisen. Ebenfalls kontrolliert werden Hunde, bei denen es zu Beissunfällen gekommen ist.» Nicht kontrolliert werden demnach kleinwüchsige Hunde. (ch.)

Wochen ist und keinen Junghundekurs absolviert hat, muss einen Erziehungskurs von 20 Lektionen leisten. Hunde, die beim Kauf über 18 Monate alt sind, müssen einen Erziehungskurs von 10 Lektionen besuchen. Diese Regelung gilt bis zum Alter von acht Jahren. Ältere Hunde müssen innerhalb eines Jahres nach der Übernahme einen mindestens vierstündigen praktischen Sachkundenachweis absolvieren.

Mit Besitzer den Hund erreichen

«Zürich West» hat mit Mirjam Dold aus Wiedikon über die Anforderungen an Hundeführer und Hundeführerinnen gesprochen. Dold ist diplomierte Hundepsychologin, zertifizierte Hundetrainerin SKN sowie Welpen- und Junghundetrainerin Pro cane familiari. Sie bietet neben anderen Lehrgängen den Sachkundenachweis an. «Ich habe mich gründlich erkundigt, bevor ich mich für die Ausbildung Pro cane familiari entschied. Ich habe das nie bereut, da ich eine gut fundierte und bedürfnisgerechte Ausbildung absolvieren durfte. Diese gibt mir nicht nur Sicherheit im Umgang mit Hunden, sondern auch mit ihren Menschen», erzählt sie. «Nur wenn ich mit dem Hundebesitzer oder der Hundebesitzerin auf einer Ebene kommunizieren kann, kann ich mit ihm gemeinsam seinen Hund erreichen», betont Dold. Das Hundegesetz in Zürich verlangt einen gros-